

## Nutzungsvertrag

für eine Wohnung im Gebäude Müntzerhaus / Abteilung Bernburg der Hochschule Anhalt (FH)

Frau  Herr

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Ausweis- /Reisepass-Nr.: \_\_\_\_\_

Studentin/Student  Professorin/Professor  andere(r) Nutzer/ -in

### Heimatwohnsitz

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

ggf. Name der Partnerhochschule: \_\_\_\_\_

nutzt im Zeitraum vom (Nutzungsbeginn): \_\_\_\_\_ bis (Nutzungsende): \_\_\_\_\_

die Wohnung Nr.: \_\_\_\_\_ im Gebäude Müntzerhaus, Strenzfelder Allee 28,  
06406 Bernburg.

	bei <b>Doppel</b> belegung	bei <b>Einzel</b> belegung	
Das Nutzungsentgelt beträgt:	<input type="checkbox"/> 130,00 €	<input type="checkbox"/> 80,00 €	pro Monat
	<input type="checkbox"/> 35,00 €	<input type="checkbox"/> 22,00 €	pro Woche
	<input type="checkbox"/> 7,50 €	<input type="checkbox"/> 5,00 €	pro Tag (3 bis 6 Tage)
	<input type="checkbox"/> 10,00 €	<input type="checkbox"/> 6,00 €	pro Tag (1 bis 2 Tage)

Das Nutzungsentgelt für den o.g. Zeitraum beläuft sich somit insgesamt auf: \_\_\_\_\_ €

Die **Kautio**n (s. Rückseite) in Höhe von **130,00 €** ist gegen Quittung entrichtet worden.

Das Nutzungsentgelt ist bis zum \_\_\_\_\_ zu überweisen, auf:

Kto.-Nr. 81001509 BLZ 81000000  
Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg  
Zahlungsgrund 7411-119639-3

- Name des Mieters -

Die Nutzung ist kostenfrei. (Mit Zustimmung des Dekans)

Der Raum wurde in ordnungsgemäßem Zustand an die/den Nutzer/ -in übergeben, die Nutzungsbedingungen (s. Rückseite) werden anerkannt.

Für die **Schlüsselrückgabe** wurde der \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ vereinbart.  
TT.MM.JJJJ h : m Ort / Raum

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift HSA

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Nutzerin/Nutzer

Schlüsselrückgabe ist erfolgt, es gibt  keine Beanstandungen; **Kautio**n wurde zurückgezahlt.

folgende Beanstandungen (s. Protokoll)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift HSA

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Nutzerin/Nutzer

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gebäude Müntzerhaus - Studentisches Wohnen, Strenzfelder Allee 28, 06406 Bernburg**

### **Allgemeines**

- Die Verwaltung (Vergabe der Plätze, Abschluss der Nutzungsverträge, Übergabe/Abnahme der Wohnung) erfolgt im Einvernehmen mit dem Dekan durch die Mitarbeiterinnen: FB 1 Frau Grey/Frau Thalmann – FB 2: Frau Baier des Standortes Bernburg.
- Die Nutzung erfolgt primär durch Programmstudenten (gemäß. Immatrikulationsordnung zugelassen bzw. eingeschrieben) und Gastlehrkräfte der Abteilung Bernburg der HSA, bei freier Kapazität können auch anderweitige Belegungen vorgenommen werden.
- Die Wohnung wird i.d.R. für den Zeitraum des Studien- / Gastaufenthaltes an der HSA zur Verfügung gestellt, Dauernutzung ist nicht zulässig. Die Wohnung darf nur von den Personen regelmäßig genutzt werden, die für den entsprechenden Zeitraum den Nutzungsvertrag abgeschlossen haben, eine Untervermietung ist nicht zulässig.
- Die Belegung erfolgt i.d.R. als Doppelbelegung, beide Nutzer sind gemeinsam haftbar. Ein Anspruch auf Einzelbelegung besteht nicht.

### **Nutzungsentgelte**

- Die Entgelte sind nach dem Grundsatz der Kostendeckung zu bemessen:
  - a) bei monatlicher Nutzung (Kalendermonat oder 30 zusammenhängende Kalendertage) beträgt das Entgelt pro Wohnung bei Einzelbelegung 80,-- € bei Doppelbelegung 130,-- €;
  - b) bei wöchentlicher Nutzung (7 Kalendertage) 22,-- € Einzel-; 35,-- € Doppelbelegung;
  - c) bei drei bis sechs Tagen 5,-- € Einzel-; 7,50 € Doppelbelegung pro Tag;
  - d) unter drei Tagen 6,50 € Einzel-; 10,-- € Doppelbelegung pro Tag.Bei monatlicher Nutzung (a) ist mit Schlüsselübergabe eine **Kaution in Höhe von 130,-- €** fällig. Die Kaution bzw. Anteile davon werden einbehalten, wenn die Wohnung nach Anmietung nicht so übergeben werden kann, wie sie zum Mietbeginn vorgefunden wurde. Für eine notwendige Zusatzreinigung werden 40,00 € erhoben, für fehlende oder beschädigte Ausstattungsgegenstände die voraussichtlichen Wiederbeschaffungskosten.

Bei kurzzeitiger Nutzung (b bis d) wird das gesamte Nutzungsentgelt sofort fällig.

Mitgliedern von ausländischen Partnerhochschulen kann das Nutzungsentgelt durch Entscheidung des Dekans ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Partnerhochschulen adäquate Leistungen kostenfrei für HSA-Angehörige erbracht haben oder erbringen werden.

### **Nutzungsübergabe/Rücknahme der Wohnung**

- Der Schlüsselempfang durch den Nutzer und Übergabe der Wohnung erfolgt mit Vertragsabschluss, die Schlüsselrückgabe ist ebenfalls im Vertrag schriftlich zu vereinbaren. Bei der Schlüsselrückgabe ist die Wohnung durch die o.g. Mitarbeiterinnen der Fachbereiche 1 oder 2 abzunehmen, erst dann entscheidet sich, ob die gesamte oder ein Teil der Kaution dem Mieter zurückgegeben wird.
- Für Schäden, die bei der Nutzung festgestellt werden, haftet der/haften die Nutzer.

### **Pflichten der Nutzer**

- Der/die Nutzer sind verpflichtet, die Wohnung und deren Einrichtung pfleglich zu behandeln.
- Die Wohnung ist selbst zu reinigen (Flure/Treppen sind ausgenommen.)
- Schäden oder Havarien sind unverzüglich an den Technischen Leiter des Standortes Bernburg der HSA zu melden (Tel.: 0177/5275250), in dringenden Fällen ist der Wachdienst (Tel.: 03471 355 8002) zu informieren.
- Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen. Die Benutzung von elektrischen Heizgeräten ist untersagt.
- Die Mitnahme von Tieren in die Wohnung ist nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen diese Grundsätze kann das Nutzungsrecht durch die Hochschule sofort und ohne Kostenrückerstattung beendet werden.

### **Gerichtsstand**

Ist das Amtsgericht Bernburg.